



## Nachrichten aus dem Bayerischen Verband für Hundesport (BLV)

### !!EILMELDUNG!!

Liebe Mitglieder des EP, liebe Vereinsvorsitzende,

wie Ihr sicherlich den Medien entnommen habt, haben Bund und Länder weitere einschneidende Maßnahmen zur Bekämpfung der SARS-Cov2-Pandemie beschlossen. Ziel dieser Beschlüsse soll es sein, dass das exponentielle Wachstum der Infiziertenzahlen zu unterbrechen. Hierzu sollen in der Öffentlichkeit Kontakte erheblich eingeschränkt werden.

**Auf der Grundlage dieser Beschlüsse hat das „Geschäftsführende Präsidium“ des BLV folgende Beschlüsse gefasst.**

- Die Durchführung von termingeschützten Prüfungen im BLV und dhv wird ab den 03. November 2020 untersagt.
- Termenschutzzusagen werden ab dem 03. November 2020 zunächst bis auf weiteres aufgehoben.
- BLV-Seminare ab den 03. November 2020 werden bis aufs weitere storniert.
- Der Verbandstag 2020 wird in das Jahr 2021 verschoben.
- Die Sitzung des „Erweiterten Präsidiums“ wird in das Jahr 2021 verschoben.

---

Hinsichtlich des folgenden Beschlusses werden wir noch eruieren, wie der aus Sicht der Vereine interpretiert werden kann.

Bisher haben wir leider keine näheren Erklärungen von den Behörden erhalten können.

### **Beschluss der Bund Länder**

Institutionen und Einrichtungen, die der Freizeitgestaltung zuzuordnen sind, werden geschlossen.

Dazu gehören der Freizeit- und Amateursportbetrieb mit Ausnahme des Individualsports allein, zu zweit oder mit eigenem Hausstand auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen.“

Wenn wir hierzu weitere Erkenntnisse haben, werden wir Euch informieren.



## **Nachrichten aus dem Bayerischen Verband für Hundesport (BLV)**

Das „Geschäftsführende Präsidium“ wird weiterhin mit den verantwortlichen Behörden prüfen, wann und wie der Verbandstag frühestmöglich durchgeführt werden kann.

Wir werden zur gegebenen Zeit darüber berichten.

Seitens der Politik wurde auch beschlossen, dass vom Bund den von temporären Schließungen erfassten Vereinen eine außerordentliche Wirtschaftshilfe gewährt werden kann, um sie für finanzielle Ausfälle zu entschädigen.

Der Erstattungsbetrag beträgt 75 % des entsprechenden Vorjahresmonats.

Da uns zurzeit keine näheren Informationen vorliegen, schlagen wir vor, dass Ihr Euch bei den zuständigen Landratsämtern erkundigt.

Viele Grüße

Hartmut